

RS UVS Kärnten 2001/07/30 KUVS-1395/6/2000

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.07.2001

Rechtssatz

Eine Beschlagnahme nach § 39 VStG ist bereits zulässig, wenn nur der Verdacht einer mit Verfall bedrohten Verwaltungsübertretung besteht. Die Übertretung muss also nicht erwiesen sein, da in einem solchen Fall bereits der Verfall ausgesprochen werden könnte (vgl VwGH vom 21.6.1989, 89/03/0172). Weiters setzt die Beschlagnahme voraus, dass eine Sicherung des Verfalls geboten ist.

Schlagworte

Beschlagnahme, Sicherung, Verdacht, Verdacht einer Verwaltungsübertretung, Verfall

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at